

**3. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Wirtschaft und Recht**

Auf der Grundlage § 8 Abs. 6 Satz 2, § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Verwaltung und Recht der TH Wildau [FH] am 07. Mai 2012 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 20. September 2012 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau [FH] vom 24. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 22/2010) zuletzt geändert durch 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau vom 21. August 2012 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 13/2012) wird wie folgt geändert:

§ 14 Wiederholung der Modulprüfungen

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) Die erste Wiederholung findet in der Regel in der Prüfungsperiode vor dem Folgesemester statt. Ist die Prüfungsleistung nach zwei angebotenen Terminen noch nicht erbracht, wird ein weiterer Prüfungsversuch im Nachfolgejahrgang angeboten. Über Abweichungen entscheidet nach schriftlichem Antrag der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht möglich.
- (4) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nur im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Neuregelungen gelten erstmalig ab dem Wintersemester 2012/2013.

Artikel 3

Übergangsregelungen

Für den Immatrikulationsjahrgang 2011 (WRM 11) gelten folgende Übergangsregelungen:

Für Module aus dem Sommersemester 2012 (viertes Fachsemester) wird ein dritter Prüfungstermin im Prüfungszeitraum Januar 2013 angeboten. Es handelt sich um die Module: Internationales Insolvenzrecht, Internationales Steuerrecht, Crosscultural Communication, Law of International Business Transactions, Legal English I, Personalmanagement I, Arbeitsrecht, English for Human Resources I

Wildau, 23.10.2012



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident